



Checkliste Gesuch um Ausbildungsbeiträge

Diese Checkliste hilft Ihnen bei der Vorbereitung der Unterlagen für Ihr Gesuch. Beginnen Sie damit, die für Ihr Gesuch erforderlichen Unterlagen zu kennzeichnen. Sobald Sie die Unterlagen haben, können Sie diese abhaken. Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, können Sie mit dem Online-Gesuch starten.

Lesen Sie zur Vorbereitung auch die Website www.stipendien.zh.ch, studieren Sie die [Voraussetzungen](#) und schauen Sie sich das [Video-Tutorial](#) an.

Informieren Sie sich über das Online-Registrieren unter [ZHservices](#) und legen Sie ein Benutzerkonto an. Dazu brauchen Sie E-Mail-Adresse und Mobilnummer. Wenn Sie bereits ein Benutzerkonto haben, brauchen Sie Benutzernamen und Passwort.

Unten finden Sie eine Übersicht von Unterlagen, die Sie vorbereiten können. Sie benötigen diese als elektronische Kopien (PDF). Personen, ab dem 35. Geburtstag müssen keine Informationen und Unterlagen zu Ihren Eltern einreichen. Als Stichtag gilt der 1. Tag des Monats, in dem das Ausbildungsjahr beginnt.

Welches Ausweis- oder Aufenthaltsdokument brauchen Sie?

- als Schweizer*in: Identitätskarte oder Pass
- als Ausländer*in: Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung
- als Flüchtling oder Asylsuchende*r: Asylentscheid oder vorläufigen Aufnahmeentscheid

Welche Ausbildungsbestätigung brauchen Sie?

- für eine Berufslehre mit Lehrbetrieb (berufliche Grundbildung EFZ/EBA): Lehrvertrag
- für eine Schule oder ein Studium: Schul- oder Immatrikulationsbestätigung

Sie können beim Gesucheinreichen auch eine Anmeldebestätigung einreichen. Sie müssen die Ausbildungsbestätigung senden an stipendien@ajb.zh.ch, sobald Sie diese haben.

Welche Steuerunterlagen brauchen Sie?

- letzte definitive Steuerschlussrechnung inkl. Einschätzungsdetails und die dazugehörige Steuererklärung (nicht älter als drei Jahre) der Eltern.
- bei Quellensteuer: Bruttolohnausweis des Vorjahres und Kontoauszüge per 31.12. des Vorjahres der Eltern

Falls Ihre Eltern Ihnen diese Dokumente nicht geben wollen, schreiben Sie im Bemerkungsfeld, dass das Stipendienamt die Daten direkt beim zuständigen Amt einfordern darf.

Leben Sie im eigenen Haushalt?

- Mietvertrag- oder Untermietvertrag



Sind Sie während der Ausbildung erwerbstätig?

- Arbeitsvertrag

Erhalten Sie Sozialhilfe?

- Leistungsentscheid bzw. Sozialhilfebudget
- Rechtsgültige Abtretungserklärung

Erhalten Ihre Eltern Sozialhilfe?

- Leistungsentscheid bzw. Sozialhilfebudget der Eltern
- Rechtsgültige Abtretungserklärung, sofern Sie minderjährig sind

Hinweis: Abtretungserklärung und Sozialhilfebudget erhalten Sie beim Sozialamt.

Erhalten Sie oder Ihre Eltern Renten?

Renten sind z.B. eine AHV- oder IV-Rente, eine Waisenrente oder Zusatzleistungen

- aktuelle Rentenverfügungen
- aktuelle Verfügung über Zusatz- und Ergänzungsleistungen

Leben Ihre Eltern getrennt oder sind sie geschieden und bezahlt ein Elternteil für Sie Alimente/Unterhaltsbeiträge?

- Scheidungsurteil/Trennungsvereinbarung der Eltern
- Beleg über behördlich genehmigte oder gerichtlich festgesetzte Unterhaltsbeiträge (Unterhaltsvereinbarung)

Leben Sie selbst getrennt oder sind Sie geschieden und bezahlen oder erhalten Alimente/Unterhaltsbeiträge?

- Scheidungsurteil/Trennungsvereinbarung
- Beleg über behördlich genehmigte oder gerichtlich festgesetzte Unterhaltsbeiträge (Unterhaltsvereinbarung)

Haben Sie Kinder?

- Geburtsschein(e) des Kindes oder der Kinder

Haben Sie Betreuungskosten für Kinder?

- Belege über Kinderbetreuungskosten (Krippe/Kita, Hort, Tagesschule)

Auszahlungsinformationen und Vermögensnachweis

- Kontoinhaber*in und IBAN-Nummer der Person in Ausbildung, wenn minderjährig: Kontoangaben der Eltern/eines Elternteils
- Saldobelege sämtlicher Konten (aktueller Vermögensstand)



Einreichfrist

Das Gesuch um Ausbildungsbeiträge müssen Sie im Monat vor Beginn Ihres Ausbildungsjahres einreichen. Wenn Sie das Gesuch später einreichen, werden die Ausbildungsbeiträge gekürzt. Wenn Sie das Gesuch später als sechs Monate nach Beginn des Ausbildungsjahres einreichen, wird Ihr Gesuch nicht mehr behandelt und Sie bekommen keine Beiträge.